

Grundsätzliches

Die Bewohner*innen gestalten im Rahmen der Mitbestimmung und Mitverantwortung aus eigener Initiative heraus das Zusammenleben in der Albertusbursa. Sie bringen die Bereitschaft mit, sich mit den eigenen Fähigkeiten für die Hausgemeinschaft zu engagieren und das gemeinschaftliche Leben zu bereichern.

Sie bringen eine Grundhaltung mit, zu der die Offenheit für andere Kulturen, das Interesse an der Auseinandersetzung mit den eigenen Werten / dem eigenen Glauben sowie den religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen anderer gehören. Ausländische Bewerber*innen bringen grundständige Deutschkenntnisse bzw. die Bereitschaft, zeitnah einen Deutschkurs zu absolvieren, mit.

Informationen zur Bewerbung

Grundsätzlich können sich Studierende/ Auszubildende **aller Fachrichtungen, Nationalitäten, Religionen und Konfessionen** um die Aufnahme in das Wohnheim bewerben. Sie müssen bei Einzug mindestens 18 Jahre und unter 30 Jahre alt sein sowie an einer **Hochschule immatrikuliert** sein bzw. an einer anerkannten Aus-/ Fort-/ Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Bewerbungen um die Aufnahme in das Wohnheim müssen bis **spätestens 15. Januar** bzw. **15. Juni** für das folgende Semester mit den folgenden Unterlagen eingereicht werden:

1. **Ausgefülltes Online-Bewerbungsformular**
2. **Formloser, gerne handgeschriebener, Lebenslauf**
3. **Lichtbild**
4. **Referenz(en)** (Pfarrer*in, Religionslehrer*in, soziales/ kirchliches/ politisches Engagement)
5. **Immatrikulationsbescheinigung** (kann bei Studienanfänger*innen nachgereicht werden) bzw. **Bescheinigung über Aus-/ Fort-/ Weiterbildungsmaßnahme.**
6. **Für ausländische Bewerber*innen: Kopie der Aufenthaltserlaubnis.**

Das **Bewerbungsformular** kann direkt auf unserer Website www.albertusbursa-freiburg.de ausgefüllt werden. Dort können auch alle weiteren Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden.

Es werden nur vollständig eingereichte Bewerbungen bearbeitet.

Die Laufzeiten des Mietvertrages sind:

Im Sommersemester: 1.3. bis 31.8. oder 1.4. bis 30.9.

Im Wintersemester: 1.9. bis 28.2. oder 1.10. bis 31.3.

entsprechend Ihrer Studienbescheinigung bzw. der Bildungsmaßnahme

Der Mietvertrag wird automatisch semesterweise maximal neunmal verlängert, soweit eine Wohnberechtigung (Studium, Bildungsmaßnahme) vorliegt. Die Mindestwohnzeit beträgt 2 Semester. Die Höchstwohnzeit beträgt 10 Semester. Für die Zeitdauer von 6 Semestern wird keine Mietzinserhöhung vorgenommen.

Über die Aufnahme in das Wohnheim entscheidet das Hausleitungsteam.

Bei Rückfragen steht Frau Uhl, Verwaltung, gerne zur Verfügung:

e.uhl@mthg.de, Tel.: 07803 / 807 718 (Mo bis Mi 9-12 Uhr)

Informationspflicht im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gemäß § 14 ff KDG

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind der Vermieter bzw. die von ihm bevollmächtigten Personen.
Datenschutzbeauftragte: Melanie Mair,
Telefon 08205 9629690, E-Mail: datenschutz@mthg.de

2. Art der erhobenen Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Vermieter verarbeitet Daten, um das Mietverhältnis zu begründen und durchzuführen, insbesondere

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Kontaktdaten
- Lebenslauf
- Referenzen, Immatrikulationsbescheinigung
- Aus-/Fort-/Weiterbildungsbescheinigungen
- Ggf. Aufenthaltserlaubnis
- Finanzierung des Studiums

Rechtsgrundlage dafür ist § 6 Abs. 1 c) KDG (Durchführung eines Vertrages mit der betroffenen Person). Weitere Daten erhebt und verarbeitet der Vermieter, soweit daran ein berechtigtes Interesse besteht und der/die Bewerber*in kein überwiegendes Interesse daran hat, dass der Vermieter diese Informationen nicht erhebt.

3. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) im Sinne von § 24 KDG wird nicht eingesetzt.

4. Kategorien von Empfängern der Daten

Empfänger personenbezogener Daten der/die Bewerber*in sind: Mitarbeiter*innen des Vermieters-

→ 5. Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung der Daten in Drittländer erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung

Sofern kein Mietverhältnis zustande kommt, werden die Bewerberdaten 6 Monaten nach dem letzten Kontakt gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Der/die Bewerber*in hat das Recht eine erteilte Einwilligung zu widerrufen gemäß § 8 KDG, Auskunft über die durch den Vermieter verarbeiteten Daten gemäß § 17 KDG, die Berichtigung gespeicherter Datensätze gemäß § 18 KDG sowie die Löschung von personenbezogenen Daten gemäß § 19 KDG zu verlangen. Außerdem steht ihm das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß § 20 KDG, einer Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung gem. § 21 KDG sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. § 22 KDG zu. Auch kann er sich bei einer Aufsichtsbehörde gemäß § 48 KDG beschweren.

8. Widerspruchsrecht

Sofern die personenbezogenen Daten der/die Bewerber*in auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß § 6 g) KDG verarbeitet werden, hat er das Recht, gemäß § 23 KDG Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Sofern der/die Bewerber*in von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, hat er sich dazu die gemäß Ziffer 1. verantwortliche Stelle zu wenden.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht sich bei folgender Aufsichtsbehörde zu beschweren:

Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt
Domplatz 3, 60311 Frankfurt
Telefon 069 800 871 8800, E-Mail: info@kdsz-ffm.de